

Vorlage Nr.: 2022/0925

Verantwortlich: Dez. 5

Dienststelle: AfA

Entsorgungsgebühren bei den Karlsruher Tafeln

Antrag: CDU

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.09.2022	35	X	
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	29.11.2022	1	X	

Kurzfassung

Laut Abfallgebührensatzung der Stadt Karlsruhe ist in den Gebührensätzen für die Entsorgung der Restmüllbehälter auch die Entsorgung des Behälterinhalts der Bioabfall-, Altpapier und Wertstoffbehälter enthalten. Die Stadt wird prüfen, ob die jeweiligen Tafeln schon ein maximales Bioabfallbehältervolumen nutzen. Sollte dies nicht der Fall sein, könnten zusätzliche Behälterkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Tafelläden erfüllen in unserer Stadtgesellschaft eine wichtige soziale Funktion für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger. Derzeit werden im Karlsruher Stadtgebiet insgesamt 3 Tafelläden betrieben und zwar von der Karlsruher Tafel e. V., der Beiertheimer Tafel (Caritasverband Karlsruhe e. V.) und der Durlacher Tafel (Alive Church). Die Tafeln sind dabei nicht nur auf naturale, sondern auch auf finanzielle Spenden angewiesen, um Miete, Logistik- und Personalkosten decken zu können.

Normalerweise müssen die Karlsruher Tafeln über die jährliche Nebenkostenabrechnung der zuständigen Hausverwaltung den zuordenbaren Anteil an den Entsorgungsgebühren entrichten. Da die Abfallgebührensatzung der Stadt Karlsruhe nur eine Entsorgungsgebühr für Restmüll vorsieht (Einheitsgebühr), fallen keine zusätzlichen Gebühren für die Entsorgung des Behälterinhalts der Biotonne an.

Eine gebührenfinanzierte direkte finanzielle Unterstützung in Form eines Erlasses oder einer Erstattung der Abfallgebühren ist nicht möglich. Wird bereits das maximale Bioabfallbehältervolumen genutzt, scheint es geboten, nach anderen Werkzeugen der Vereinsförderung zu suchen.